

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/568

Zuweisung veränderter Lehrfunktionen in der Volksschule, der Berufsschule und der Mittelschule in die bestehende Einreihungssystematik

Projektauftrag

Ausgangslage

Die zunehmende Komplexität des Lehrberufs wie auch die wachsenden Ansprüche der Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik an die Schule hat den Berufsauftrag und daraus abgeleitet die Lehrerbildung in den letzten 20 Jahren deutlich verändert. Die Lehrerbildung wurde für alle Bildungsstufen tertialisiert, spezialisierte Stufen – bzw. Fachausbildungen wurden aufgehoben.

Gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (BGS 411.251) werden die Ausbildungsgänge für die Lehrberufe (Vorschule bis Sekundarstufe II) durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) interkantonal einheitlich geregelt. Für die Erlangung eines EDK-anerkannten Lehrdiploms ist ein erfolgreicher Abschluss eines von der EDK anerkannten Diplomstudiengangs an einer Hochschule für die entsprechende Zielstufe auf Bachelor- bzw. Masterstufe nötig. Die gesamtschweizerische Anerkennung bedeutet:

- die Ausbildung entspricht gesamtschweizerischen Qualitätsstandards,
- die Absolventinnen und Absolventen können ihren Beruf überall in der Schweiz ausüben.

Als Folge dieser Veränderungen wurden die Solothurner Lehrerbildungsanstalten auf der Sekundarstufe II (seminaristische Ausbildungsgänge) aufgelöst und in die neuen Studiengänge der Hochschulen integriert. Dieser Umbauprozess wurde gesamtschweizerisch 1998 eingeleitet. Im Kanton Solothurn wurde er auf Schuljahresbeginn 2002/2003 mit dem Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule vom 4. September 2001 (am 1.3.2008 aufgehoben; KRB Nr. 094/2007 vom 31.10.2007) vollzogen. Solothurner Lehrpersonen erlangen aktuell folgende Lehrdiplome:

Lehrdiplom	Spezialisierung / Stufe	Studiengang
dipl. Sonderpädagoge/in (EDK)	- Heilpädagogische Früherziehung	- Master
	 Schulische Heilpädagogik 	- Master
dipl. Fachgruppenlehrer/in (EDK)	- Vorschul- und Primarstufe	- Bachelor
dipl Lehrer/in (EDK)	- Vorschul- und Primarstufe	- Bachelor
	- Primarstufe	- Bachelor
	- Sekundarstufe I	- Master
	- Sekundarstufe I und Maturitätsschulen	- Master
dipl. Logopäde/in (EDK)		- Bachelor

Diplom in Logopädie beziehungsweise	- Bachelor
Diplom in Psychomotoriktherapie	

Diese Veränderungen wie auch die Umsetzung der Sek-I-Reform und die interkantonale Harmonisierung der Schulstrukturen und -inhalte haben das Departement für Bildung und Kultur, den Verband Solothurner Einwohnergemeinden und den Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn veranlasst, am 2. Juni 2008 bei der Gesamtarbeitsvertragskommission GAVKO die Einsetzung einer Projektgruppe zur Überprüfung der Einreihung der Volksschullehrpersonen zu beantragen.

Das Departement für Bildung und Kultur hat am 3. Juni 2008 einen Zusatzantrag eingereicht, da es der Meinung ist, dass die Einreihungsüberprüfung für die Lehrpersonen gesamthaft zu erfolgen habe, d.h. die Überprüfung soll auch auf die Mittelschulen und die Berufsfachschulen ausgedehnt werden. Dies sei bei der Einsetzung einer Projektgruppe durch die GAVKO entsprechend zu berücksichtigen. Denn die heutigen Bestimmungen des GAV betreffend Einreihung der Berufsschullehrpersonen seien wegen veränderter Anforderungen der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung wie auch veränderter Lehrgänge für die Lehrpersonen zum Teil überholt und müssten angepasst werden. Im Bereich der Mittelschullehrpersonen seien die heutigen Bestimmungen ebenfalls zu überprüfen und es sei insbesondere eine Klärung der Einreihungen an der Schnittstelle zur Volksschule (Sek-I-Reform) vorzunehmen. Vor der Diskussion in einer GAVKO-Projektgruppe solle die Arbeitgeberseite einen Vorschlag erarbeiten. Für die Arbeit einer paritätisch zusammengesetzten GAVKO-Projektgruppe erscheine es als sinnvoll, wenn das Personalamt Vorschläge auf der Basis der allgemeinen Praxis im Lichte eines einheitlichen Systems des Kantons vorlege.

Die GAVKO hat der Einsetzung einer Projektgruppe zugestimmt.

2. Erwägungen

2.1 Zu den Anträgen

Im Verlauf der letzten Jahre sind die Ausbildungsgänge für verschiedene Lehrkategroien den neuen Bedürfnissen angepasst worden. Die grössten Veränderungen sind im Bereich der Volksschule festzustellen. Die Entwicklung der Lehrkräfte Richtung Fachlehrpersonen auf der Sekundarstufe I führt zu neuen Lehrinhalten in den Ausbildungsgängen und auch zu neuen Anforderungen an die Lehrpersonen. Diese neuen Anforderungen begründen eine Überprüfung der Einreihung derjenigen Lehrpersonen, bei denen sich bezüglich Anforderungen und Belastungen deutliche Veränderungen ergeben haben. Diese Überprüfung soll sich über Lehrfunktionen sowohl im Bereich der Volksschule als auch der Berufsschulen, der Höheren Fachschulen (HFT, BZ-GS) sowie der Mittelschulen erstrecken. Nur mit einer Gesamtsicht kann ein Einreihungsgefüge hergestellt werden, welches ausgewogen und abgestimmt ist.

Zu diesen Veränderungen kommt hinzu, dass bei praktisch sämtlichen Lehrkategorien in Ermangelung genügend ausgebildeter Lehrkräfte Lehrpersonen eingesetzt werden müssen, welche die stufengerechten ausbildungsmässigen Voraussetzungen für die Funktion noch nicht vollständig erfüllen. Diese Lehrpersonen werden heute in verschiedenen Lohnklassen nach den konkret absolvierten Ausbildungen besoldet. Die heutige Einreihungssystematik genügt vielerorts nicht mehr, um die verschiedensten Lehrpersonen ohne stufengerechte Ausbildung einer adäquaten Lohnklasse zuzuweisen. Diese Systematik soll strukturell überprüft und vereinfacht werden. Sie bildet

voraussichtlich den Hauptinhalt dieses Projektes. Mit einer einfacheren Systematik könnte die anforderungsgerechte Zuweisung dieser Lehrpersonen sichergestellt werden. Zudem könnte der Gesamtarbeitsvertrag im Bereich der besonderen Teile, welche den Lehrkörper betreffen, vereinfacht werden.

Die zur Zeit hängigen Einreihungsfragen folgender Lehrerkategorien sollen ebenfalls im Rahmen dieses Projektes beantwortet werden:

- Lehrpersonen der Fächer Sport, Musik und bildnerisches Gestalten an den Mittelschulen
- Logopäden / Logopädinnen an der Volksschule
- Fachlehrpersonen für Hauswirtschaft
- Bezirkslehrer als Lehrkräfte an Berufsschulen.

Das Resultat dieser Projektarbeit wird zu strukturellen Veränderungen im Einreihungsgefüge der Lehrpersonenkategorien und somit auch zu Änderungen im Gesamtarbeitsvertrag führen. Das bedeutet, dass die Resultate zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden müssen.

2.2 Projektbeschrieb

Bei der vorliegenden Aufgabe handelt es sich um die Zuweisung veränderter Lehrfunktionen der Volksschule, der Berufsschule und der Mittelschule in die bestehende Einreihungs-Systematik der Lehrfunktionen. Die Aufgabe soll in Projektform gelöst werden.

In einer ersten Phase soll die heutige Einreihungsstruktur der Lehrpersonen in den drei Bereichen Volksschule, Berufsschule und Mittelschule verwaltungsintern analysiert werden. Bei denjenigen Lehrfunktionen, bei denen sich die ausbildungsmässigen Voraussetzungen aufgrund neuer Aufgabeninhalte verändert haben, sollen allfällige Neueinreihungen und die Zuweisung in die bestehende Einreihungsstruktur geprüft werden. Ein Hauptaugenmerk soll auf eine mögliche Vereinfachung der Einreihungsstruktur von Lehrpersonen ohne stufengerechte Ausbildung gelegt werden. Hier ist zu püfen, ob sich eine Abkehr vom heutigen Prinzip der Einreihung aufgrund konkret absolvierter Ausbildungsgänge auf das Prinzip der Einreihung aufgrund der Aufgabenwahrnehmung aufdrängt. Die Arbeit in dieser ersten Phase wird von drei verwaltungsintern besetzten Arbeitsgruppen aus Fachmitarbeitenden der Departemente Bildung und Kultur, Finanz und einer Vertretung der Einwohnergemeinden geleistet. Bezüglich der in der künftigen Sekundarstufe "Progymnasium" unterrichtenden Lehrpersonen werden die Arbeitsgruppen 'Volksschule' und 'Mittelschule' zusammenarbeiten. Die Resultate der drei Arbeitsgruppen 'Volksschule', 'Berufsfachschulen' und 'Mittelschulen' werden aufeinander abgestimmt.

In einer zweiten Phase werden die Erkenntnisse der verwaltungsinternen Vorarbeit einem Lenkungsausschuss zur Diskussion unterbreitet. Dieser Lenkungsausschuss ist paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der GAVKO, der involvierte Lehrerverbände und der Verwaltung. Die Aufgabe des Lenkungsausschusses besteht darin, die Vorstellungen der Verbände und diejenigen der Verwaltung so aufeinander abzustimmen, dass sie sowohl von Seite der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberschaft in der GAVKO voraussichtlich akzeptiert werden können. Je nach Thematik kann der Lenkungsausschuss auch in Untergruppen aufgeteilt werden. Dem Lenkungsausschuss obliegt es, die Resultate dieser Projektarbeit in einem Bericht festzuhalten. Dieser Bericht soll sowohl eine inhaltliche Würdigung als auch einen Realisierungsvorschlag samt finanziellen Konsequenzen und zeitlichem Ablauf umfassen. Er soll auch die allfälligen gesetzlichen Anpassungen aufzeigen.

Es ist vorauszusehen, dass die Realisierung dieser Projektarbeit Änderungen von Bestimmungen im Gesamtarbeitsvertrag voraussetzt. Aus diesem Grund wird in einer dritten Phase die GAVKO über die Realisierung der vorgeschlagenen Änderungen verhandeln. Durch die Einbindung von Vertretern der Lehrerverände und der GAVKO in den Lenkungsausschuss soll erreicht werden, dass der Wissenstransfer dieser komplexen Materie in der GAVKO besser sichergestellt und die nach Projektabschluss zu führenden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern kompetenter geführt werden können.

Die verwaltungsinternen Arbeitsgruppen sowie der Lenkungsausschuss werden durch das Personalamt geleitet, weil es sich hier um die Lösung einer Einreihungsstrukturfrage handelt, welche auf der Grundlage des heutigen Einreihungsplanes basiert.

2.3 Zeitlicher Ablauf des Projektes

Es ist geplant, dass die Arbeiten der ersten Phase im Verlauf des Herbstes 2009 abgeschlossen werden können. Der Lenkungsausschuss wird bis Ende 2009 der GAVKO einen Vorschlag unterbreiten. Die Verhandlungen über eine neue Lösung sollen in der GAVKO anfangs 2010 beginnen und so zum Abschluss geführt werden, dass die Umsetzung der Resultate auf Beginn des Schuljahres 2010–2011 erfolgen kann.

2.4 Kosten

Die Projektarbeit verursacht keine Kosten, da sämtliche Projektbeteiligten entweder als Vertreter der GAVKO, respektive der Personalverbands-Untersektionen oder der Verwaltung und damit von Amtes wegen in den Projektgremien mitwirken. Es ist denkbar, dass für die Lösung von Spezialproblemen allenfalls externe Beratung zugezogen werden muss.

Die finanziellen Konsequenzen aus der Zuweisung veränderter Funktionen in die bestehende Einreihungssystematik der Lehrpersonen kann erst beziffert werden, wenn die Lösung vorliegt.

3. Beschluss

Das Personalamt wird beauftragt, zusammen mit dem Departement für Bildung und Kultur, Mitgliedern der GAVKO und der Personalverände,

- die Einreihung veränderter Lehrfunktionen aufgrund neuer Aufgaben und/oder Ausbildungslehrgänge im Bereich der Volksschule, der Berufsschule, der höheren Fachschulen
 und der Mittelschule zu prüfen und die Zuweisung in die bestehende Einreihungssystematik
 der Lehrfunktionen gemäss Projektbeschrieb vorzuschlagen.
- die Einreihung der Lehrpersonen ohne stufengerechte Ausbildung zu überarbeiten und vorzuschlagen.



Verteiler

Personalamt (3), me

Departement für Bildung und Kultur (3)

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Mitglieder der GAVKO (14), Versand durch Personalamt

Mitglieder des Lenkungsausschusses (8), Versand durch Personalamt

Mitglieder der Arbeitsgruppen (10), Versand durch Personalamt